

# Die Einführung des deutschen Kirchengesangs in Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **9 (1870)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation.

Mit neuen Aufschlüssen über die Anfänge des französischen Psalmen-  
mengesangs.

### 1. Die Einführung des deutschen Kirchengesangs in Basel.

Wer auch nur einiges von der Geschichte der Reformation in Basel weiß, oder wer in Wurstijens Chronik gelesen hat, was er vom Jahr 1526 erzählt, dem ist bekannt, daß Dekolampad auch das Singen deutscher Psalmen bei uns eingeführt hat. Es versteht sich, daß hierbei nicht an die Psalmen Lobwassers zu denken ist, die erst beinahe ein halbes Jahrhundert später ans Licht traten. Vielmehr sind es die ersten Psalmen und Lieder der lutherischen Reformation, die Dekolampad auch bei uns einbürgerte, und zwar, wie wir sehen werden, bald genug nachdem Luther die Bahn gebrochen.

Vor dem großen deutschen Reformator gab es keinen Kirchengesang in der Landessprache. Wenigstens im regelmäßigen Gottesdienst sangen nur die Priester oder Mönche und ihre Gehilfen, und zwar lateinisch. Wo im Volke der Trieb erwachte, auch seinerseits mit Liedern seinen Gott zu preisen, so waren es etwa die Prozessionen oder Pilgerfahrten, auf denen ihnen gestattet war, Uebersetzungen der lateinischen Kirchengesänge oder auch ursprünglich deutsche Lieder zu singen. Bei den böhmischen Brüdern fand das Singen in der Volkssprache mitten unter den Verfolgungen Eingang. In den deutschen Landen war es nach geringen anderweitigen Anfängen <sup>1)</sup> Luther, der auch in diesem Stück der Gemeinde

---

<sup>1)</sup> S. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenlieds, 2te Ausg., S. 192 ff.

der Gläubigen zurückgeben wollte, was ihr das Wort des Apostels Petrus zuspricht: ihr seid ein priesterliches Volk. Alle Künste, sonderlich die Musika, wollte er zum Lobe dessen, der sie gegeben, gebraucht wissen.<sup>1)</sup> In den Jahren 1522 und 1523 begann er mit Dichten. Diese Jahreszahlen tragen einige Lieder in den ältesten kleinen Sammlungen, die auf uns gekommen sind.<sup>2)</sup> **Etlich Cristlich Lieder Lobgesang vnd Psalm**, so lautet der Titel des ältesten noch vorhandenen Gesangbüchleins, das zu Wittenberg 1524 erschien. Es enthält nur acht Lieder, darunter drei Psalmen, von Luther übersetzt: Ps. 12: Ach Gott vom Himmel, sieh darein; Ps. 14: Es spricht der Unweisen Mund wohl; und Ps. 130: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; die ältere Form, die nur vier Strophen hat. Von dem letztern schreibt er in einem Brief ohne Datum an Spalatin<sup>3)</sup>: de profundis a me versus est. Also scheint dies der erste Psalm gewesen zu sein, den Luther übersetzte. Denn von diesem Unternehmen als einem neuen gibt er seinem Freunde Meldung und fordert ihn zur Mitarbeit auf.

Noch im gleichen Jahr 1524 kam in Erfurt eine größere Sammlung heraus, mit dem Titel: **Cyn Enchiridion oder Handbüchlein** u. s. w. In dessen fünfundzwanzig Liedern sind die acht der ersten Sammlung vollständig enthalten. Ja noch im selben Jahr wuchs die Zahl der Lieder auf zweiunddreißig an im **Geistlichen gesangß Buchleyn**, das bei Joh. Waltherr in Wittenberg erschien. Hier ist Ps. 130 zu fünf Strophen erweitert. Merkwürdig, daß die schweizerischen Gesangbücher vom Zwickischen **Nüw gfangbüchle** an, 1540, insonderheit die Baslerischen bis ans Ende des 17. Jahrhunderts, die beiden Formen desselben Psalms neben einander geben. Denn in

<sup>1)</sup> Vorrede zum geistlichen Gesangbüchlein 1524, siehe Ph. Wackernagel's Bibliographie, S. 543.

<sup>2)</sup> S. das Nähere bei Ph. Wackernagel, Bibliographie, S. 49 ff.

<sup>3)</sup> S. de Wette's Sammlung der Briefe Luthers, II, 590.

zwölf hieſigen Pſaltern, zuletzt noch in einer Ausgabe der Pſalmen Davids u. ſ. w. bei Joh. Ludwig König und Johann Brandmyller, 1690, fand ich dieſe Sonderbarkeit. In Luthers eigenen Ausgaben mußte die erſte Form der zweiten weichen.

An Spalatin hatte Luther geſchrieben <sup>1)</sup>: Wir ſuchen überall Dichter. Und wirklich enthält das Waltheriſche Geſangbüchlein neben vierundzwanzig Liedern von Luther noch acht von ſechs andern Dichtern, darunter das Lied von Paul Speratus, das nicht als ſchwungvolle Dichtung, wohl aber als markiges Bekenntniß ſeine hohe Bedeutung gewann:

Es iſt das Heil uns kommen her  
Von Gnad' und lauter Güte.

Aber nicht nur der Zahl nach, ſondern auch an Kraft und Schönheit behaupten Luthers Lieder weitaus den Vorzug.

Ihren Quellen nach kann man vier Claſſen unterſcheiden. Zuerſt die Pſalmen. Zu den ſchon genannten waren noch einige hinzugekommen, darunter zwei Formen von Pſ. 124: Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, von Luther, und: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält, von Juſtus Jonas. Ich füge hier bei, daß Luthers Heldenlied: Ein feſte Burg, aus etwas ſpäterer Zeit, nämlich 1529, ebenfalls als Bearbeitung eines Pſalms auftritt, und als Pſalm 46 auch in unſern Baſler Geſangbüchern bis ans Ende des 18. Jahrhunderts erſcheint. Es iſt das bezeichnend für Luthers geiſtliche Dichtung. Sah er ſchon als Bibelüberſeher ſeine Aufgabe nicht im ſteifen Wiedergeben von Wort für Wort und Zeile für Zeile, ſondern wagte oft genug ein Verdeutſchen durch kraftvolles Umſchreiben, ſo bewegte er ſich natürlich als Dichter noch freier und führte den Gedanken des alten Pſalms mit Anwendung auf die Lage der Chriſtenheit aus.

Die zweite und dritte Claſſe der lutheriſchen Lieder ſind die Bearbeitungen lateiniſcher Hymnen, wie: Komm, Gott

<sup>1)</sup> A. a. O.: quærimus undique poëtas.

Schöpfer, heiliger Geist, und die Erweiterungen altdeutscher Volksgefänge, wie: Gelobet seist du, Jesu Christ. Viertens endlich sang Luther neue Lieder aus der Fülle des Glaubens, ja es waren dies sogar die ersten, in denen sein mächtiger Trieb sich ergoß. Denn sein herrlicher Lobgesang über die Sendung des Sohnes Gottes: Nun freut euch, liebe Christen gmein, trägt die Jahreszahl 1523; und noch ein Jahr älter ist das glaubensfreudige Lied auf den Tod der zwei jungen Märtyrer von Brüssel: Ein neues Lied wir heben an. <sup>1)</sup> Es gieng in der That nicht nur mit dem Werk der Reformation überhaupt, sondern mit dem geistlichen Gesang insonderheit, wie der mächtige Sänger gegen den Schluß jenes Märtyrerslieds geweissagt hatte:

Die Asche will nicht lassen ab,  
 Sie stäubt in allen Landen.  
 Sie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,  
 Sie macht den Feind zu Schanden.

Die er im Leben durch den Mord  
 Zu schweigen hat gedrungen,  
 Die muß er todt an allem Ort  
 Mit aller Stimm und Zungen  
 Gar fröhlich lassen singen.

. . . . .

Der Sommer ist hart vor der Thür,  
 Der Winter ist vergangen,  
 Die zarten Blumen gehn herfür.  
 Der das hat angefangen,  
 Der wird es wohl vollenden.

So war es in der That. Der Ton war angestimmt, der nicht mehr verstummte. Die Bahn war gebrochen, in welcher der Strom sich ergoß.

Mit den Texten der Lieder traten auch ihre Melodien ins Leben. Quellen derselben waren theils der alte Kirchengesang, theils die Weisen geistlicher oder weltlicher Volkslieder;

---

<sup>1)</sup> S. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, III, S. 4. 5.

und nach der Art derselben wurden auch neue Melodien componiert. Kurz nach den ersten Anfängen begegnet uns bereits ein mehrstimmiger Satz. Die einfachen Weisen aber lernte man wie man Volkslieder lernt. Ein Wanderbursche oder sonst ein Reisender brachte die Lieder mit, die er sich eingepägt hatte. An dem Ort seiner Ankunft stimmte er sie auf einem öffentlichen Plage an. Die Anwesenden hörten zu, saßten auf, stimmten allgemach ein. Wie ein Lauffeuer breitete die Kenntniß sich aus, und so wurde an manchem Ort die Reformation durchgesungen, hier ein schmähender Mönch durch den Gesang der neuen Lieder zum Schweigen gebracht, dort ein schüchterner Zeuge des Evangeliums durch dasselbe Mittel zur freudigen Predigt des Worts ermuthigt.

Aber auch die Buchdrucker kamen dieser Bewegung zu Hilfe. Was in Wittenberg und Erfurt begonnen hatte, das wurde sofort an manchen andern Orten, namentlich in Nürnberg und Straßburg wiederholt und weiter geführt. Uns liegt Straßburg nicht nur geographisch am nächsten. Was wir nach dem mehrfachen Verkehr zwischen dieser und unserer Stadt von vornherein vermuthen müßten, das werden wir durch ein ausdrückliches Zeugniß bestätigt finden: daß nämlich zunächst aus Straßburg die Lieder kamen, die unsre Väter in Dekolampads Gottesdienst sangen. Wir haben darum ein näheres Interesse an den Gesangbüchern, die dort erschienen sind. <sup>1)</sup>

Es sind hübsche Büchlein, die der Buchdrucker Wolf Köpfel ausgeben ließ. **Deutsch Kirchen ampt, mit lobgesengen vnd göttlichen psalmen, wie es die gemein zu Straßburg singt vnd halt**, so oder ähnlich lautet der Titel wiederholter Auflagen in mehrern Theilen. Es sind nicht nur Lieder darin, sondern auch Gebete und die Ordnung, wie die Sacramente gefeiert

---

<sup>1)</sup> S. die Beschreibung bei Ph. Wackernagel, Bibliographie, S. 72 ff. Herr Prof. Schmidt in Straßburg hatte die Güte, mir einige derselben zur Einsicht zu verschaffen.

werden, also was wir eine Liturgie heißen. Die ältern Ausgaben, noch vom gleichen Jahr 1524, wo Luthers erste Gesangbüchlein erschienen waren, zählen noch die Psalmen nach der Vulgata; also Ps. 12 (Ach Gott vom Himmel) heißt der 11te, und Ps. 130 (Aus tiefer Noth) der 129ste. In den Drucken von 1525 ist die Zählung nach dem hebräischen Psalter berichtigt. Daß überhaupt die neuen Auflagen den alten gegenüber immer wieder Veränderungen zeigen, darf uns nicht wundern. Wolfgang Köpfel selber spricht sich in der Vorrede zum Straßburger Kirchenamt 1525 <sup>1)</sup> darüber aus, daß er wie andere das Büchlein wider der Pfarrherren Willen gedruckt habe. Jetzt aber hoffe ers besser getroffen zu haben. „Und hie mit wes ich zuevor auß unwissen der gemein und den predicanten durch mein trucken mißdient haben mag, will ich, als ich hoff, mit dijem bessern trucken erstattet und widerlegt haben.“ Es war eben das Herausgeben von Gesangbüchern Sache der Drucker und Verleger, und blieb es auch in Basel noch mehr als zweihundert Jahre.

Die Straßburger Büchlein enthalten mehr als andre auch neue Produkte heimischer Dichter, fast ausschließlich Psalmen. So sind von Matthäus Greiter die Psalmen 13: Ach Gott wie lang vergiffest mein; 51: O Herre Gott begnade mich; 119: Es seind doch selig alle die Im rechten Glauben wandeln hie; und nochmals 119: Hilf Herre Gott dem deinen Knecht; endlich 125: Nun welche hie ihr Hoffnung gar. Wolfgang Dachstein ist der Dichter von Ps. 15: O Herr, wer wird Wohnunge han; von Ps. 53: Der Thorecht spricht: es ist kein Gott, und von Ps. 137: An Wasserflüssen Babylon. Von Ludwig Deler endlich sind die acht ersten Psalmen, alle auf dasselbe Versmaß; der erste beginnt: Wol dem Menschen, der wandelt nit.

Aber nicht nur in den Texten, auch in den Melodien be-

---

<sup>1)</sup> S. Ph. Wackernagel, Bibliographie, S. 544.

haupten die Straßburger mehrfach ihre Selbständigkeit. <sup>1)</sup> Matthäus Greiter war ursprünglich Mönch und Chorjänger am Münster gewesen, Wolfgang Dachstein Organist daselbst. Wahrscheinlich erfanden beide selbst die Sangweisen zu ihren Worten. Aber selbst Luthers Lieder werden zu Straßburg mit neuen Weisen versehen. So hat der 12te Psalm die gleiche Melodie wie Psalm 1—8 und Psalm 14, eine andre als bei Luther; und auch Psalm 130 erscheint mit einer neuen Straßburger Melodie, die sehr wohlklingend ist und leicht ins Ohr fällt. Aber allerdings ist die phrygische Weise der Wittenberger Gesangbüchlein gewaltiger und drückt das Schreien zu Gott aus der Tiefe noch ergreifender aus. <sup>2)</sup>

Besondere Erwähnung verdient noch ein Psalm, der im Straßburger Kirchenampt von 1525 am Ende steht mit der Ueberschrift: **Der zehend Psalm. Ut quid domine recessisti longe. Von dem Antichrist. In dem thon Pange lingua. Der doch zu Straßburg nit gesungen würt.** Daß dieser Ton nicht gesungen werde, kann nicht wohl der Sinn der letzten Worte sein, denn Pange lingua ist das bekannte in allen katholischen Kirchen noch heute gebrauchte Lied des Thomas von Aquino auf die heilige Hostie. Sondern das wird gemeint sein, daß dieser Psalm nicht gesungen werde, wie denn auch einzig diese Melodie nicht gedruckt erscheint. Man könnte sich das so erklären, daß der Herausgeber gedacht habe, das Volk kenne sie vom Hören der Messe. <sup>3)</sup> Aber es

<sup>1)</sup> Von den Straßburger Melodien finden sich bei Luther, des Schatz evang. Kirchengesangs, II (Melodienbuch): Ps. 1 (worauf noch Ps. 2—8, Ps. 12 und 14 gesungen werden) = L. 235; Ps. 13 = L. 237; Ps. 15 || L. 273; Ps. 51 = L. 445; Ps. 53 = L. 408; Ps. 119 zwei Melodien = L. 438 u. 439; Ps. 125 = L. 333; Ps. 130 = L. 243; Ps. 137 = L. 407 das neueste Basler Gesangbuch hat drei davon, die Melodien von Ps. 119, 130 und 137, bei Nr. 99, 184 und 157.

<sup>2)</sup> Die beiden letztgenannten Straßburger Melodien finden sich auch in den ausgewählten Psalmen von Riggensbach u. Löw. Basel, bei Felix Schneider, 1868, Nr. 37 und 38.

<sup>3)</sup> S. dieselbe in den ausgew. Psalmen Nr. 39.



läßt sich auch ein anderer Grund vermuthen, warum sie fehlt und warum die Verwahrung: es werde dieser Psalm nicht gesungen, beigefügt wurde. Es ist derselbe von Michael Stiefel, ursprünglich einem Eßlinger Mönch, verfaßt, schon in Walthers Gesangbüchlein von 1524 gedruckt, fängt mit den Worten an: Dein armer Hauf, Herr, thut klagen Großen Zwang vom Widerchrist, und zeichnet sich durch besondere Heftigkeit der Polemik aus. Die Buben von Papisten, eine Rotte von Wölfen und Bären, St. Peters Stuhl und hohe Schul, des Papstes Bann und Blik, sein Geiz, der durch Betrug die Menschen um ihr Geld bethöret, alle diese brennenden Anzüglichkeiten werden in Davids Psalm hineingetragen; dabei ist auch die Sprache rauh, wiewohl nicht selten schwungvoll. <sup>1)</sup> So mochte man sich wohl beim Lesen daran ergözen und doch sich enthalten, ihn öffentlich zu singen.

Es ist nicht zum Verwundern, daß die Römischen übel darauf zu sprechen waren. In der Vorrede zu Caspar Ulenbergs Psalmen Davids, Cöln 1582, <sup>2)</sup> wird unter anderm geklagt: „Die der Kirchen Gottes widerwärtige“ wirken so viel durch ihre deutschen Gesänge. Die Sectirer mischen allerlei Irrthum in die Lieder. „Das am schendlichsten ist, hat auch David one seinen Dank dazu bisweilen dienen müssen. Denn es sind etliche der besten Psalmen durch ab und zuthun also von den Sectirern gefelchet, daß der Prophet in diesen sangbüchern zuzeiten von dingen reden muß, die ihnen [ihm] und dem heiligen geiste niemalsen sind im sinn gewesen. — Ein solches trözig schmehelied hat auch Michel Stifel auff den Papst gesungen unter dem Titel des zehenden Psalmen; und macht der armjelige verkerte holhipler darin viel ungereimtes geplerres.“ Es wird übrigens bereits das erste in Basel selbst gedruckte Gesangbuch von diesem Tadel nicht mehr mit getroffen. Während noch die **Psalmen und Geystliche Gesang**

<sup>1)</sup> S. Ph. Wackernagels deutsches Kirchenlied.

<sup>2)</sup> S. Ph. Wackernagels Bibliographie, S. 401.

Zürich bei Froshower, 1570, den Psalm von Mich. Stiefel geben, fehlt er bereits in den Psalmen Davids, Basel bei Samuel Apiario, 1581.

Wir haben die Gesangbüchlein kennen gelernt, die unsre Väter aus Straßburg bezogen. Basel war die erste Schweizerstadt, in welcher, was Luther kaum zwei Jahre vorher begonnen hatte, Nachahmung fand. Wäre freilich eine Angabe richtig, die wir bei Gottinger finden, <sup>1)</sup> so hätte uns die mit Basel eng verbundene Stadt Müllhausen, ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, um mehrere Jahre den Rang abgelaufen. Wir lesen dort: „Zu Müllhausen, woselbst Augustin Kremer die Evangelische Lehr ernstlich getrieben, ward vom Rath den 12 Merz 1523 erkannt: daß die Schulknaben hinfüro zum Gesang Teutscher Psalmen angeführt werden, um das H. Lobgesang bey dem öffentlichen Gottesdienst verrichten zu können.“ Die genannte Jahreszahl aber muß uns befremden. So wären ja die Müllhauser selbst Luthern zuvorgekommen. In der That theilt uns Herr Pfarrer Stöber in Müllhausen mit, daß hier ein Irrthum vorliege, trotzdem die Stelle bei Gottinger fast wörtlich aus der Müllhauser Chronik des Stadtschreibers (um 1630) und nachher Bürgermeisters Petri entlehnt sei. Wohl habe der Magistrat schon 1523 ein erstes Reformationsmandat erlassen, worin die evangelische Predigt empfohlen wurde; hingegen die Verordnung über den Gemeindegesang und die Einrichtung des Gottesdienstes überhaupt könne gar nicht vor das Jahr 1526 fallen, weil unter den Geistlichen, deren Gutachten eingeholt wurde, auch Otto Binder und Jakob Augsburgen waren, diese beiden aber erst im Jahr 1526 nach Müllhausen berufen wurden, jener auf Capito's, dieser auf Dekolampads Empfehlung. Somit bleibt der Vorrang für Basel unbestritten, daß es schon in Betreff des evangelischen Kirchengesangs der musikalische Vorort der Schweiz war.

<sup>1)</sup> Helvetische Kirchengeschichten, III (1707), S. 118.

Wie nun dessen Einführung vor sich gieng, erfahren wir in Kürze aus bester Quelle, nämlich aus zwei Briefen Decolampads an Zwingli, vom 9. April und vom 12. August 1526<sup>1)</sup>. Im ersten meldet er seinem Freunde: In diesen Tagen der Osterzeit hatte das Volk Psalmen gesungen, es wurde ihm aber von der Obrigkeit gewehrt. Das erquickte den Geist der Papisten, welche die Zahl der mit uns Feiernden (Communizierenden) ganz bestürzt gemacht hatte. Aber sie werden sich nur eine kleine Zeit freuen. In der That kann Decolampad vier Monate später berichten: Heute (den 12. August) und am Laurentiustag (den 10.) sind deutsche Psalmen in meiner Kirche (zu St. Martin) vom Volke gesungen worden. Die Priester hatten in Folge meiner Predigten vermuthet, daß solches geschehen würde. Denn ich hatte nach den Psalmen einiges darauf bezügliche vom Frohlocken des Geistes und des Mundes gesagt. Daher versuchten sie auch beim Rath, ob sie es hindern könnten, und erlangten eine Erkenntniß, daß der Gesang von Haus zu Haus verboten würde, wovon ich aber noch nichts wußte. Jedoch, wie wir alle nach dem Verbotenen streben, so werden wir um so kühner, wo die Frömmigkeit zur Entschuldigung gereicht. Vergebens war das Verbot des Rathes. Was daraus werden wird, das weiß ich nicht. Ein Theil des Ungemachs wird auf mein Haupt fallen. Ich werde es gerne tragen, da es wird zu tragen sein. Ich habe nichts befohlen, aber die Ehre des Herrn ist offenbar geworden. Wenn der Herr diesem Beginnen guten Fortgang schenkt, so hoffe ich, es werde der Sache des Evangeliums vielen Nutzen schaffen. Bittet den Herrn für uns.

Zweierlei fällt wahrscheinlich zwischen diese beiden Briefe hinein: eine Bittschrift Decolampads an den Rath und die Veröffentlichung einer Auslegung des zehnten Psalms, worin

---

<sup>1)</sup> S. Zwinglii opera VII (Ep. I), p. 490 u. 530; s. den Urtext in Beilage 1.

auch einiges auf den Gesang in der Kirche Bezug hat. Das Bittschreiben, von des Reformators eigener Hand geschrieben<sup>1)</sup>, erwähnt, daß bei der letzten Osterfeier in etlichen Pfarr- und Klosterkirchen (also nicht nur zu St. Martin) vom Volke sei gesungen worden. Er habe sie nicht geheißen, freilich auch nicht daran gehindert. Vielen seien darüber die Augen vor Freude und Andacht übergegangen, wie auch nach der Wiederaufbauung der Stadt Jerusalem die Kinder Israel vor Freuden weinten. Der Rath habe dies Werk angestellt und wieder aufgehoben, vielleicht daß man ihn unrecht berichtet habe. Denn hier werde nur die Ehre Gottes und der Nutzen der Seelen gesucht und niemanden dadurch getrozt. Es zieme aber das Singen nicht allein den Priestern, Klosterleuten und Schülern, sondern allem Volk. Sei es doch ein Werk der Engel, die allezeit Gott loben, und ein Geschäft der seligen Ewigkeit; weiter eine Erquickung des Geistes, der zu anderer Zeit mit Arbeit überladen sei; eine Ermunterung vieler zum Gebet, während die Ceremonien in der Achtung der Menschen veralten; eine gute Anreizung, das Wort Gottes desto förderlicher zu hören; ein Mittel zur Abstellung vieler Ueppigkeit und Leichtfertigkeit. Er hoffe darum auf eine günstige Antwort, wolle auch lieber schriftlich an die gnädigen Herren gelangen als auf der Kanzel darüber predigen, wodurch leicht ein Unwillen erwachsen möchte. Schließlich bittet er, um Uebelstände zu meiden, möge man verordnen, daß solche Lieder nicht in Böllerei und zu Leichtfertigkeit gebraucht würden; daß die Stifte und Klöster, die dem deutschen Gesang abgeneigt seien, nicht dazu gezwungen würden; daß aber die Liebhaber desselben nicht durch das Heulen muthwilliger Buben dürften verhindert werden.

Diese Bittschrift trägt zwar kein Datum, doch fällt sie ohne Zweifel vor den zweiten Brief (vom 12. August). Denn

<sup>1)</sup> S. den vollständigen Text in Beilage 2.

sie erwähnt noch einzig das Singen in der Osterzeit; auch sagt der Reformator: er wolle sich lieber schriftlich an die Obrigkeit wenden, als auf der Kanzel von der Sache reden. Erst als er sah, daß er mit jenem nichts erreichte, versuchte er mit diesem, wie der zweite Brief berichtet, daß er es habe gethan. Die Päpstlichgesinnten, noch mißtrauischer geworden, erwirkten ein Verbot von Haus zu Haus. Aber der Unwille der Reformationsfreunde brach sich dagegen, zuerst am Laurentiustage, Bahn.

Wie die Bittschrift versichert, es handle sich nur um Gottes Ehre und den Nutzen der Seelen, nicht um Troß wider irgend jemand, ähnlich äußert sich Dekolampad auch im Vorwort zu dem Büchlein, dessen Titel lautet: **Der zehend psalm, geprediget im fünff vnd zwenzigsten iar, durch Ioan. Eco-lampadium, Predicant by sant Martin, zu Basel. Mit sampt der Außlegung, inn Gsangßweyß begriffen.** Am Ende: Zu Basel bey Adam Petri. MDXXVI.<sup>1)</sup> Gegen den Schluß der Vorrede sagt er: „Wie wol wir inn unser kirchen allein die psalm, so uff das aller gnahest bey Davids und der heyligen gschrift worten bstan, nit in trugender Weyß singen, aber begeren dardurch unserem Gott und Herren mit einhelliglichem verstantlichen gebett und danckjagung, durch sein sun Jesum Christum, wolgefallen, und in Christlicher lieb zu warem gottesdienst einander anreyßen, auch also in gedult und vertrauwung zu Gott wider unser anfechtung zu rüsten.“

Nur Psalmen, sagt er, die sich auf das genauste an die Schrift halten, singen wir, und nicht in trogender Weise. Man verwundert sich einiger Maßen, wie sich diese Versicherung mit dem Psalm in Versen vertragen soll, welchen Dekolampad auf seine Prosaübersetzung und Auslegung des Psalmes folgen läßt. Es ist diese metrische Bearbeitung nicht,

<sup>1)</sup> Im Archiv des Antistitiums.

wie vermuthet worden <sup>1)</sup>, von Decolampad selber, das würde schon durch die Vorrede widerlegt, die ausdrücklich einen andern als Verfasser bezeichnet, sondern es ist der uns schon bekannte zehnte Psalm von M. Stiefel, der sich wahrlich nicht eben genau an Davids Worte hält und auch den Troß durchaus nicht meidet. Wohl hat der Reformator Recht, wenn er gleichfalls in jenem Vorwort sagt: „Der do Christlich besint ist und weyßt mit den krankten krank zu sin, empfindt anderer bresten als werends sein eygen, dem geet zu herzen der groß jamer, der on underlaß fürgeet, von dem hauptfind, dem teüffel, und andern seinen glydern, die mit gwalt und mit listen, mit verkerung der geschrifft und menschlichen uffsazungen vil in der finsternis behalten und von erkantnis unfers herren Jesu Christi hindren.“ Aber Römischgesinnten konnte doch wahrlich nicht zugemuthet werden, daß sie es nicht als einen Troß empfänden, wenn dieses Lied gesungen wurde. Und von Basel gilt nicht, was wir in jenem Büchlein lasen, wo über diesem Psalm steht: „der doch zu Straßburg nit gesungen würt;“ in Basel war auch dieser Psalm gesungen worden; denn Decolampad sagt ausdrücklich, er habe vor Jahresfrist über Psalm X gepredigt, „ee dann er hie inn teütischem gsang für sich selbst oder mit der uflegung gehört ist worden.“ In teütischem Gesang, das wird doch schwerlich nur heißen: ehe man in Basel das Lied zu lesen bekam. Höchstens könnten wir vielleicht aus der oben erwähnten Aeußerung abnehmen, daß in St. Martin der zehnte Psalm nicht in wiederholten Gebrauch kam. Jedenfalls aber blicken wir bei diesem Einzelbeispiel in die starke Spannung hinein, welche damals die Gemüther entzweite.

Am 12. August wußte Decolampad noch nicht, was der Ausgang der Sache sein werde. Hier tritt ein anderer Zeuge ein, der uns theils bestätigend, theils ergänzend noch etliche

---

<sup>1)</sup> Herzog, Decol. II, 25.

Mittheilungen macht. Es ist das der Karthäuser Georg, der auf die Reformation nicht gut zu sprechen ist. Seine lateinisch verfaßte Chronik ist noch handschriftlich in einer Anzahl von Bruchstücken vorhanden<sup>1)</sup>. Bruder Georg ist es, der uns ausdrücklich sagt, die Lutheraner (so nennt er die Freunde der Reformation) hätten ihre Psalmen in deutschen Versen aus Straßburg bezogen. Offenbar ist dieser Gesang nicht nach seinem Geschmack. Nach der Weise der Volkslieder, sagt er, haben sie gesungen, aber ziemlich roh.<sup>2)</sup> Das widerspricht mehr scheinbar als wirklich der Rührung vieler, wovon der Reformator berichtet. Denn offenbar galten jene Thränen nicht der künstlerischen Leistung, sondern sie entsprangen der Freude der Laien, daß sie selbst ihrem Gott lobsingen durften. Und daß dem Mönch die Volkslieder einfielen, begreifen wir leicht bei Melodien wie diejenigen des 12. oder des 130. Psalms, sobald sie nur etwas rasch gesungen werden; sei es nun, daß sie geradezu aus den Melodien weltlicher Lieder entstanden sind, oder daß sie nur an die Art derselben sich anlehnen<sup>3)</sup>. Uebrigens ist er auch billig genug um beizufügen, daß solches alles durch Gottes gerechtes Gericht geschehen sei. Denn weil Gott sehe, wie die Geistlichen und Mönche von der andächtigen Festfeier und der rechten Pflege des geistlichen Gesangs abgefallen seien, habe er sie durch die lächerlichen Versammlungen und das häurische Geschrei der Laien gestraft.

Aber nicht nur, was die Reformatorischgesinnten wirklich thaten, erzürnte die Gegner; es erschreckten sie Gerüchte, die noch weiter giengen. Davon erzählt der Karthäuser: Es fehlte wenig, daß sie sogar in der Kathedrale dasselbe wagten, und zwar am Feste der Himmelfahrt der erhabenen Jung-

<sup>1)</sup> S. den Urtext des betreffenden Abschnitts in Beilage 3; Burtorf hat die Reformationschronik des Karthäusers Georg 1849 in deutscher Uebersetzung herausgegeben.

<sup>2)</sup> Laico more cantilenarum, sed satis incondito.

<sup>3)</sup> S. ausgewählte Psalmen von Riggerbach und Löw, Nr. 37 u. 38.

frau (den 15. August), kraft der heimlich schleichenden und ränkevollen Verwegenheit der blutigen Empörung; hätte nicht Gott, durch die Verdienste der glorreichen Jungfrau=Mutter bewogen, das drohende Unheil in Gnaden abgelenkt. Bei jener Feier nämlich, da der Weibbischof Augustinus, der Freisinger<sup>1)</sup>, die Predigt halten wollte, erfuhr man, jene Ränkeschmiede hätten vor, etwas Schlimmes beim Anfang der Predigt zu wagen, bei jenen Verkündungen, die jedes Jahr auf das feierlichste durch das Zusammenläuten aller Glocken und durch einen Festgesang mit der Orgel gepflegt gefeiert zu werden. Man läutete deswegen einfach wie an gewöhnlichen Wochentagen, hielt auch den Gesang einfach und ließ die Predigt weg.

Der Ausdruck, welchen wir mit Verkündungen übersetzt haben, lautet im Lateinischen *novæ* (ad *novas illas*). Nun sagt Du Cange in seinem Wörterbuch zur spätern Latinität bei *nova* (fem. sing.): *vox Italica, res nova, nuntius, nouvelle*. Aber von welcherlei Neuigkeiten kann hier die Rede sein? Es muß ein Punkt im Verlauf des Gottesdienstes gemeint sein, nicht weit vom Anfang der Predigt entfernt. Wir finden den gewünschten Aufschluß in dem Buche des Johann Ulrich Surgant, Pfarrers zu St. Theodor in Klein Basel, Diocese Constanz, das den Titel führt: *manuale curatorum*<sup>2)</sup> (Handbuch für die Pfarrer).

Im zweiten Buch (*consideratio 2, fol. LXXV*) ist von der Anzeige der Feste und Fasten der kommenden Woche die Rede. Auch wenn Ehen (*banna matrimonialia*) oder Leichen zu verkünden sind, so soll das alles in Verbindung mit der

---

1) Augustin Marius, Weibbischof auch von Freisingen, Nachfolger des der Reformation zugeneigten Weibbischofs Telamonius Limpurger.

2) Zwei Ausgaben sind auf hiesiger Bibliothek; die eine hat am Ende des Prologs die Jahreszahl 1502, am Ende des Werkes 1505; die andre an den gleichen Stellen zuerst 1507, nachher 1508. Wir citiren nach der zweiten.



Anzeige der Feste an passender Stelle geschehen <sup>1)</sup>; nicht etwa mitten in der Predigt (in einer Pause derselben) <sup>2)</sup>, weil das Volk durch das Hören solcher Neuigkeiten zerstreut wird, quia populus audiendo talia nova distrahitur. Hier braucht der Schriftsteller das neutrum pluralis.

An einer spätern Stelle (L. II, cons. 7, fol. LXXXVIII) wird ausgeführt, daß in einigen Kirchen die Namen aller Gestorbenen eines Jahres zusammen von der Kanzel verlesen werden, um die Fürbitte auf sie anzuwenden; in groß und klein Basel dagegen nur diejenigen, deren Erben es begehren und bezahlen. Einige lesen das Verzeichniß vor der Predigt, andere nach derselben. Wir, sagt er, thun es insgemein vor der Predigt, sofort nach dem Zusammenläuten. Und deswegen kommen einige schneller in die Kirche, indem sie die Gedenkfeier und die Verkündung ihrer Eltern und Vorfahren hören und für dieselben beten wollen <sup>3)</sup>. Es wird dann eine Formel mitgetheilt, durch welche zu dieser Fürbitte aufgefordert werde: „Undeuchtigen kinder christi, helffent mir got den allmechtigen bitten für alle menschen, — — In sunderheit für die todten so im selbuch in geschriben sind, für die man das gemein gebet begert hat. Nemlich N et N etc.“

Dies also scheinen jene novæ gewesen zu sein, von denen der Karthäuser redet: kirchliche Neuigkeiten, Nachrichten; wir können übersetzen: Anzeigen oder Verkündungen. Es scheint nicht der offizielle Name gewesen zu sein, darum findet es sich sonst nirgends, sondern etwa eine unter den Gelehrten geläu-

<sup>1)</sup> Ista omnia inter indicendum festa, ubi commode fieri potest, publicentur.

<sup>2)</sup> Infra sermonem, infra gleich intra, wie auch spätere Beispiele zeigen.

<sup>3)</sup> Nos communiter facimus ante sermonem statim post compulsionem. Et propter hoc aliqui citius veniunt ad ecclesiam, volentes audire memoriam et pronunciationem suorum parentum et progenitorum et orare pro illis.

fige Bezeichnung. Wie Surgant den Inhalt als nova bezeichnet, die leicht zerstreuen können (nova im neutrum pluralis), so sagt Georg spätlateinisch novæ.

Es ist begreiflich, daß Verkündungen von Gestorbenen zum Zweck der Empfehlung in die Fürbitte am Tag der Himmelfahrt Mariä besonders feierlich gehalten wurden. Man läutete sie mit allen Glocken ein und beschloß sie mit einem festlichen Chorgesang. Da hatte sich nun das Gerücht verbreitet, die Lutheraner hätten verabredet: am Anfang der Predigt oder kurz vor derselben am Schluß der Verkündungen wollten sie statt des üblichen Chorgesangs mit Orgelbegleitung ihre verhaßten Psalmen anstimmen. Um diesen Frevel zu vereiteln, unterließ man das Festgeläute, damit sie durch das Ausbleiben des Zeichens irre gemacht würden und viele wohl gar versäumten hereinzukommen; auch mit dem Gesange machte man es kurz und ließ die Predigt völlig bei Seite. So stark war die Besorgniß vor den Kettern.

Wenn aber auch der 15. August ohne Attentat vorübergieng: was am 10. und 12. geschehen war, das führte nach Bruder Georgs Bericht zu längern Verhandlungen des Raths, bis endlich den zudringlichen Lutheranern gestattet wurde, vorerst in einigen Kirchen die anmaßliche Neuerung fortzusetzen. Was den Karthäuser schmerzte, das freute die Freunde der Reformation. Ihre Freude wurde völlig, als sie beim Siege der Glaubenserneuerung 1529 in allen Kirchen durchführen konnten, was 1526 erst in einigen gelungen war.

So hatte nun Basel den Gesang deutscher Psalmen und Lieder gewonnen, 72 Jahre früher als die Heimat der Zwinglischen Reformation, wenigstens als die Stadt Zürich; denn Winterthur und selbst Dörfer der Landschaft kamen dort der Hauptstadt zuvor <sup>1)</sup>. Nicht als wäre Zwingli der Musik überhaupt abhold gewesen. Bullinger erzählt von ihm in seiner

<sup>1)</sup> S. H. Weber, der Kirchengesang Zürichs, 1866, S. 21 ff.

Reformationsgeschichte (I, 305 f.): „M. Ulrich Zwingli ist in essen und trincken gar ein mäßiger mensch und sunst ouch einer starcken gesunden complexion, nitt schwermütig, sunder eines fryen frölichen gemüts gesin, das er sin große und vilfalltige arbeit, insonders durch Gottes gnad und sondere hilff, wol hat mögen erlyden, zu dem er dann die musicam gebrucht hat, zu erlabung und ergekung des beschwerten gemüts.“ Ja wie er sogar darüber geschmäht wurde, berichtet derselbe Gewährsmann an einer frühern Stelle (I, 31): „Die Musicam üpt er under wylen, mitt gesang und Seytenpil, ouch pffiffen, doch mitt bescheidenheit. Das ward imm aber von den mißgünstigen Evangelii fast übel ufgelegt, ward deßhalb der Luthenschlacher und evangelischer pffiffer genempt, deß er alles nüt achtet. Als aber Faber imm 26 jar hernach Zwingli die Musicam uffrupfft, antwort imm Zwingli also: du haltst mir ouch für, lieber Faber, hoffluthen, Gygen und pffiffen. Sag ich, das ich nütt uff hoffluthen kan. Du bist iren one Zwysel bas berichtet. Weiß nitt was es für ein musik ist. Aber uff der Luthen und gygen, ouch anderen instrumenten, lernet ich ettwan, das kumpt mir iez wol, die kind zu schweygen. Aber du bist den schimpffen (Scherzen) und dingen zu heylig. Dorumm wüß, das David gar ein guter harppffer gewesen, der dem Saul die Tüfelsucht gestündet hat, also ouch du, verstündist dich du der Luthen des hymelischen hoffß, wurde dir die sucht der eeren, ja des gältts und bluts vergan. Worumm schilltest du, das du weist in den Siben fryen künsten, deren du ein Meygister bist, eer und namen haben, ouch von allen frommen nie geschullten sin? Socrates der allt hub erst an jungen (jung zu werden), do er imm aller lernet harppffen. Nun hat doch din kylch nitt alein die Musik, sunder auch gloggenlütchen für ein gottsdienst. Ich vererger mitt miner musica nieman, Gott gäb was dir dine verdorbnen kunden von Zürich underschiebind.“

Zum Kinderichweigen, sagt er scherzhaft, brauche er sein

Saitenspiel. Aber er wußte auch noch andern Gebrauch davon zu machen. Ja er selber dichtete mehrere Lieder. Schon 1519 entstand sein Gebetlied in der Pest: „Hilf, Herr Gott hilf In dieser Not. Ich mein der Tod Syg an der Thür“ 2c. Später übersezte er den 69. Psalm: „Hilf Gott, das Wasser gat Mir bis an d'Seel, im Rat Steck ich und find keins Bodens Grund“ 2c.<sup>1)</sup> Freilich mahnen uns diese Dichtungen mehr an die künstlichen Reimverschlingungen der Meistersänger als an Luthers Lieder, die den Volkston so glücklich trafen. Ein gelungener Wurf ist trotz dem künstlichen Geslecht der Reime das frische Lied: „Herr, nun heb den Wagen selb,“ von welchem Bullinger mittheilt (II, 182), daß er es für die Zürcher Soldaten im ersten Kappelerkrieg 1529 gedichtet habe. „Und wie er die modos oder das gesang des sines ersten Liedts, das er hievor im 1519 jar machet uff die pestelenz, also macht und componieret er ouch dieses liedli mitt vier stimmen. Dise lied wurdent hernach wyt und breit ouch an der fürsten höffen und in Stetten von musicis gesungen und geblasen.“<sup>2)</sup> Im ersten Basler Gesangbuch (bei Apiario, 1581), fand nur dieses letzte Lied von Zwingli Aufnahme und kehrt noch in acht Gesangbüchern wieder bis 1688. Der Psalm: Hilf Gott, das Wasser gat u. s. w. findet sich zuerst in den Psalmen Davids 2c. bei Ludwig König 1636 und später noch siebenmal bis 1690 (in dem Gesangbuch von Joh. Ludw. König und Joh. Brandmyller). Am spätesten fand das Pestlied Eingang, nämlich

1) S. Zwinglis deutsche Schriften, III, 269 ff.

2) S. das Lied in moderner Sprache, und wenn auch nicht den ursprünglichen Satz, der verloren ist, so doch die Melodie in den Ausgewählten Psalmen von Riggenbach und Löw, Nr. 40. Den Urtext gibt Ph. Wackernagel; eine Lesart in Bullingers Reformationsgeschichte läßt in Strophe 3 den Versbau reinlicher hervortreten. Das Gesangbuch von Zwid nämlich gibt den Text:

Hilff, das alle bitterkeit scheidt feer —;

Bullinger dagegen schreibt: scheidt in ferr; und es soll ja die erste Sylbe der zweiten Zeile auf den Schluß der ersten reimen.

1650 bei Ludwig Königs Erben. Es sind fünf Gesangbücher, in denen alle drei Gesänge von Zwingli stehen; das letzte dasjenige von König und Brandmyller 1688.

Zwingli selber aber bei seinen Lebzeiten strebte nicht darnach, seine Gabe für den Gottesdienst in der Kirche nutzbar zu machen. Ihm lag nur an Beseitigung papistischen Mißbrauchs. Zwar das ist wohl nichts als ein Märlein, daß Zwingli vor dem Rath, und wohlzumerken: dem Rath in Basel eine Supplication gesungen habe, um zu zeigen, wie ungereimt es sei, das Gebet vor Gott zu singen; viel weniger habe Gott Lust zu Orgeln und Saitenspielen; die gehören in Comödie und Wirthshaus. Schon Hottinger, welcher dieses Hiftörlein erzählt <sup>1)</sup>, erhebt gerechte Zweifel dagegen. Er finde „keinen Buchstab, daß Zwingli dem Dekolampad das Einführen des Gesangs als eines namhaften Stücks des gottgefälligen Diensts mißrathen habe, geschweige denn deswegen nach Basel gereist sei und sich dort vor Rath so stark dawider eingelegt habe.“

Wohl aber hebt Artikel 46 der Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 nichts als den Tadel gegen das Hergebrachte hervor, ohne einer Verbesserung desselben zu rufen. „So muß ye folgen,“ heißt es hier, „daß das Tempel gesang oder geschrey one andacht, und nun (gar) unim lon, eintwäders rhum sucht von den menschen oder gewün.“ Und auch in der Auslegung dieses Artikels der Schlußreden <sup>2)</sup> hat er nichts als Polemik gegen das Wönen der Priester und Mönche, und beruft sich in seltjamer Auslegung auf 1 Cor. 14, 15. 19 und Amos 5, 23, um das Singen ganz aus der Kirche zu weisen. Es fällt diese Neußerung der Zeit nach vor die Anfänge lutherischen Kirchengesangs. Aber auch später that Zwingli nicht was Dekolampad, sondern fuhr im Abschaffen fort ohne an

<sup>1)</sup> Helvet. Kirchengeschichten, III. 293.

<sup>2)</sup> S. Zwinglis Werke, I. 373.

das Ersetzen zu denken. Der Priestergefang mußte fallen; das Singen der Laien trat nicht an seine Stelle. Wurde der menschlichen Stimme Wohlklang zum Schweigen gebracht, so war es nur folgerichtig, daß auch die Orgel weggeschafft wurde. Während man in Basel nur eine Zeitlang ihren Gebrauch einstellte, wurde sie in Zürich geradezu beseitigt. Bullinger sagt darüber (I, 418): „Die Orgeln in den Kirchen sind nitt ein besonders allts werck, insonders in disen Landen. Diemöhl sy dann auch nitt wol stimmend mitt der Apostolischen leer 1 Corinth. 14, ward (in) Zürich die orgeln in dem großen münster des 9 Decembris in disem 1527 jar abgebrochen. Dann man furohin weder des gefangs noch orgelens in der kylichen wolt.“

Die Anweisung des Apostels (1 Cor. 14, 9. 16 ff.), sich in der Gemeinde eines deutlichen Gebetes, das die Hörer auch verstehen können, zu befleißigen, wurde in der reformierten Kirche unzählige Male als der Grundsatz geltend gemacht, nach welchem aller Gottesdienst zu regeln sei. Gegen alles Singen und Beten z. B. in lateinischer Sprache wurde stets von neuem das Wort des Apostels herbeigerufen. Es ist aber schwer zu begreifen, wie die gute Orgel, wenn sie recht gebraucht wird, durch diesen Bann soll getroffen werden. Es war doch etwas dabei von allzunüchternem, unmusikalischem Geiste, daß man sie nur immer als Papstleier schalt. Sonst hätte es leicht sein müssen, mit Berufung auf die vielen Instrumente, zu deren Gebrauch z. B. der einzige Psalm 150 aufmuntert, das Collectivinstrument, das Orgel heißt, gut biblisch zu rechtfertigen. Wir vergessen nicht, daß sie keineswegs unter jeder Bedingung dem Kirchengesang eine Förderung bringt.

Wenn übrigens Zwingli den Gemeindegesang in Zürich nicht einföhrte, so wollte er doch nicht solche tadeln, die es anderwärts thaten. Ausdrücklich heißt es in der Einleitung zu dem Formular: „Action oder bruch des nachtmals“ 1525<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Zw. deutsche Schriften, III, 233.

daß die Zürcher „anderer kilchen mee ceremonien —, als da sind gesang und anders, gar nit verworfen haben wellend —;“ in Zürich aber (S. 234) „wirt man mit offnen hellen worten (deutsch und verständlich) gott lob und dank sagen mit hoher verständlicher stimm; da soll dann die ganze menge und gemeind zu end des beschlusses Amen sprechen.“ Demgemäß folgt dann auch (S. 237): „Sie sprechind die diener mit der ganzen gemeind: Gott sye gelobt. Jez fabe der pfarrer an dem nachfolgenden lobgesang den ersten vers an, und denn spreche das volk, mann und wyb, einen vers um den andern.

Der pfarrer: eer sye gott in den höhinen.

Die mann: Und frid auf erden.

Die wyber: Den menschen ein recht gmüt.

Die mann: wir lobend dich, wir pryhsend dich.

Die wyber: wir betend dich an, wir vereerend dich.“

u. s. w.; zuletzt: „Mann und wyb: Amen.“

Wie dieses gemeinsame Sprechen wohl mag geklungen haben? Schulmäßig genug, so will es uns dünken; und kaum so viel verständlicher, wie man doch nach 1 Corinth. 14 verlangte.

Merkwürdig ist, daß im gesanglosen Zürich nichts desto weniger eine Reihe von Gesangbüchern gedruckt wurde. Das erste noch vorhandene ist das **Nüw gsangbüchle von vil schönen Psalmen vnd geistlichen liedern, durch etliche diener der kirchen zu Costenz — gemeret, gebessert u. s. w. Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer, Im Jar DMXL.**<sup>1)</sup> Die als Herausgeber bezeichneten Constanzer Pfarrer sind Dr. Johannes Zwick und Ambrosius Blaurer; auch von des letztern Bruder, Thomas Blaurer, Rathsherrn zu Constanz<sup>2)</sup>, sind Lieder darin. Der Titel gibt das Büchlein als merklich ge-

<sup>1)</sup> Ein Exemplar im Archiv des Antistitiums; s. Ph. Wackernagel's Bibliographie S. 159.

<sup>2)</sup> S. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, III, 598.

mehrte und gebesserte Auflage zu erkennen, und auch andere Spuren zeigen, daß der Ausgabe von 1540 eine frühere von 1536 oder 37 muß vorangegangen sein. 1)

Aber nicht nur die Constanzer, auch ein Basler Pfarrer ließ bei dem gleichen Christoffel Froschouer in Zürich einen Psalter drucken. Es war der Pfarrer zu St. Leonhard, Conrad Wolffhart, welcher im genannten Verlag 1559 ein **Christenlich Gesangbuch** erscheinen ließ. 2) Dies war nur ein erster Theil, auf welchen noch andere geistliche Lieder folgen sollten; die vorliegende Hälfte enthält nur Psalmen, diese aber vollständig, während im Constanzer Gesangbüchlein derselben erst 66 stunden (neben 84 andern Liedern). Einen großen Theil der vorher fehlenden Psalmen hat Wolffhart aus dem Psalter des Burcard Waldis (1553) entnommen und damit keinen schlechten Geschmack bezeugt; denn Waldis war auch sonst ein ganz guter Dichter; seine Psalmen aber hatte er größtentheils in einem dritthalb Jahre dauernden harten Gefängniß gedichtet, wie er selber sagt, um „die langweilige und beschwerliche gedanken und Teuffelische anfechtung damit zu vertreiben.“ 3)

Abermals bei Christoffel Froschouer erschienen 1570 **Psalmen vnd Geistliche Gesang, so in der Kirchen vnd Gemein Gottes in Tütschen Landen gesungen werden.** 4) In dieser Sammlung haben auch manche Lieder der böhmischen Brüder Aufnahme gefunden. Laut einer Andeutung Ph. Wackernagels im deutschen Kirchenlied (III, 501) und dankenswerther brieflicher Erläuterung derselben ist auch das Büchlein von 1570 die vermehrte Ausgabe eines frühern Drucks, etwa von 1560; und eine neue Auflage scheint 1588 nachgefolgt zu sein. 5)

1) Bibliographie S. 140, 149, 564.

2) Bibliographie, S. 293; die Vorrede, S. 603.

3) Bibliographie, S. 254 und 597.

4) Ein Exemplar auf der Frei-Brynänschen Bibliothek; die Beschreibung in der Bibliographie, S. 364. Es sind darin 63 Psalmen und 167 Lieder.

5) S. Zwinglis deutsche Schriften, III, 269; H. Weber, der Kirchengesang Zürichs, S. 23.



Nicht im gleichen Verlag, sondern bei Johannis Wolffen erschien sodann der Kirchengesang **Der gemeinen vnd gebreüchlichen Psalmen, Festgesangen vnd Geistlichen Liederer, für die Kirchen zu Zürich beisamen getruckt.** Wackernagel beschreibt eine Ausgabe von 1599.<sup>1)</sup> Es ist ihr aber das Jahr vorher ein erster, weniger reichhaltiger Druck bei J. Wolff vorangegangen.<sup>2)</sup>

Es hatte Zeit gebraucht, bis in Zürich die Abneigung gegen den Kirchengesang, die seit Zwingli als gut reformiert galt, durch geduldige Widerlegung überwunden war. Ein erstes hatte dafür der treffliche Joh. Zwick geleistet. In der Vorrede schon zur ersten Ausgabe seines **Gsangbüchle**<sup>3)</sup> dringt er darauf, man solle sich nicht bloß nach seinem Gutdünken an einer Sache stoßen, sondern fragen, ob etwas wider Gott sei oder nicht. Nun gehöre der Gesang zu den Dingen, die ausdrücklich von Christo weder geboten noch verboten, also frei und nach Glauben und Liebe zu richten seien. Aber es sei doch nicht bloß das alte Testament voll von guten Exempeln des Gesanges, man denke an Moise, David, Salomo, sondern auch die Vermahnungen des Apostels Paulus an die Korinther und die Epheser und das Wort des Jakobus seien nicht so zu deuten, als wenn das Singen im Geist und mit dem Herzen dem Singen mit dem Mund widerspräche. Wohl sei es die Hauptsache, daß man von Herzen sänge, aber Wort und Stimme dürfen auch dabei sein. „Dann wort und stimm habend ir art, würckung und eigenschafft, ja ir läben so wol als das herz, es sye in geistlichen oder fleischlichen Dingen. Item wiewol stimm und wort das herz nit machend, noch so reizends und bewegends das herz zu gutem oder

1) Bibliographie, S. 441.

2) S. Zwinglis deutsche Schriften, a. a. D.; H. Weber, S. 29. Ein Exemplar besitzt Hr. F. Bovet. Es enthält 41 Psalmen, 70 andere Lieder, gegenüber 53 und 107 in der Ausgabe von 1599.

3) Bibliographie, S. 555.

bösem, ye nach dem sy gut oder böß find.“ Und auch wegen möglicher Ausartung solle man das Singen nicht unterlassen; „umb des mißbruchs willen sol darumm der recht bruch nit verworffen werden. Silber und gold, wyn und korn wirdt ouch mißbrucht, sölt man darumb nit münzen, sähen und pflanzen? Das predigamt wird ouch in ein grossen mißbruch kommen mögen, solt man darumb hez vom predigen lassen?“ Als selbstverständlich räumt Zwief ein, daß nicht lateinisch gesungen werde, wozu das Volk nicht könnte Amen sagen; daß kein Verdienst darin gesucht werde; daß nicht bloß die Priester singen, und daß nicht mancherlei Stimmen hoch und nieder durcheinander erschallen sollen. Hingegen meint er nicht, daß nur Psalmen dürfen gesungen werden, wenn die Lieder nur dem Verstand der Schrift nicht widersprechen. Als Summa spricht er aus: „das gfang nit muß sin von nöten, dann es ist nit gebotten; das gfang aber mag syn, dann es ist nit verbotten.“

Bullinger in der zweiten helvetischen Confession (Art. 23) läßt bereits eine Wirkung der für das Singen vorgebrachten Gründe erkennen. Er dringt darauf, daß wo man in der Kirche singe, man es bescheidenlich thue. Der Gregorianische Gesang habe so viel Ungereimtes, daß man ihn billig in vielen Kirchen abgethan habe. Auch solle man diejenigen Kirchen, die überhaupt nicht in der Lage seien zu singen, darum nicht schelten oder verwerfen. Er sieht sich also bereits im Fall, eine gewisse Entschuldigung oder Vertheidigung für die nicht-singenden Kirchen geltend zu machen.

Weiter war die Sache gediehen, als der Zürcher Geistliche Raphael Egli 1596 beim Rath in Zürich eine Eingabe machte, worin er dem Kirchengesang als einem fürnehmen Stück des öffentlichen Gottesdienstes das Wort redete. Nicht nur im alten Testament habe er dazu gehört, sondern Jesus selbst habe gesungen, und seine Apostel haben dazu ermahnt; auch habe der gemeine Mann sonst keine Stimme in der Kirche

als diese. Wo man nicht singen könne, verdiene es keinen Tadel, das räumt er noch ein; wohl aber, wo man könnte, wenn man wollte.<sup>1)</sup> Dieselben Grundsätze entwickelt derselbe Mann in der Vorrede zu dem Gesangbuch, das bei Johannes Wolf erschien.<sup>2)</sup>

Die Synode stimmte bei und lehnte nur den Figuralgesang und die Begleitung mit Instrumenten ab. • So wurde denn am 25. Januar 1598 vom Rath in Zürich die Einführung des Kirchengesangs beschlossen. Aengstliche besorgten einen Rückfall ins katholische Wesen. In Wahrheit hatten hiemit die Zürcher erlangt, was in Basel schon 70 Jahre früher Dekolampad eingeführt hatte.

Das von R. Egli besorgte Gesangbuch, weniger reich als die Froschouer Ausgaben, hatte viel Aehnlichkeit mit den ältesten in Basel gedruckten **Psalmen Davids, Geistliche gesang, Wie die inn der Gemein Gottes fürnemlich geübt vnd gesungen werden, bey Samuel Apiario, 1581.**<sup>3)</sup>

Bemerkenswerth ist endlich, daß beim gleichen Joh. Wolff in Zürich und im selben Jahr 1598, wie der Kirchengesang, noch ein anderes Buch herauskam, selbständig in Titel, Seitenzahl und Register, aber doch so gleichförmig, daß die beiden konnten zusammengebunden werden:<sup>4)</sup> **Psalmen Davids, | Nach französischer | Melodey vund Reymen art, u. s. w. durch Ambrosium Lobwasser, D.** Damit sind wir bei der zweiten Hauptquelle unseres alten Kirchengesangs angekommen, und müssen, weil hier nicht solche Vorarbeiten wie für die lutherischen Lieder vorliegen, ausführlicher auf die Quellen zurückgehen.

1) S. Weber a. a. D., S. 26 ff.

2) Bibliographie, S. 679.

3) Bibliographie, S. 399; ein Exemplar war auf der Frei-Grynänschen Bibliothek und ist leider abhanden gekommen. Es enthielt 43 Psalmen und 75 Lieder.

4) Ein Exemplar besitzt Herr F. Bovet.